



---

## **AB 2: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist ein bezirklich organisierter Dienst innerhalb der Kommunalverwaltung, der als eine erste Anlaufstelle bei schwierigen Lebenssituationen von Bürgern einen Hilfebedarf analysiert und den Betroffenen einen zielgerichteten Zugang zu sozialen Hilfen verschafft. Der Schwerpunkt der ASD-Aufgaben liegt in der Kinder- und Jugendhilfe, wodurch die Zugehörigkeit zum Jugendamt begründbar ist. Zentrale Rechtsgrundlage für die Arbeit des ASD in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Den Adressaten der Jugendhilfe tritt der ASD in drei möglichen Funktionen gegenüber:

- Als eigenständige Beratungsinstanz im Netzwerk der Hilfen, bietet der ASD für Eltern und Kinder Unterstützung bei vielfältigen Fragen und Problemen an. Hier erbringt der ASD unmittelbare sozialpädagogische Dienstleistungen.
- Als Entscheidungs- und Vermittlungsinstanz zu Hilfsangeboten entscheidet der ASD insbesondere über das Vorliegen von Rechtsansprüchen von Familien und ihren Kindern auf Hilfen zur Erziehung. Er handelt mit den Adressaten die notwendigen und geeigneten Hilfen aus, verschafft auf dieser Basis Zugänge der Adressaten zu sozialpädagogischen Dienstleistern und legt die fachlichen Grundlagen für die Finanzierung dieser Angebote.
- Als Wächterinstanz über das Kindeswohl hat der ASD den Auftrag, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl sicherzustellen und Hilfen und Leistungen der Jugendhilfe (auch gegen den Willen der Eltern durch Inobhutnahme und/oder durch Einschaltung des Gerichts) durchzusetzen, wenn das Kind oder der Jugendliche andernfalls Schaden nehmen würde.

Die Aufgaben eines ASD bestehen vor allem in der einzelfallbezogenen Steuerung von Hilfen, die ergänzt werden durch Aktivitäten, die eine angemessene Infrastruktur von Hilfemöglichkeiten bewirken sollen. ASD nimmt dort, wo er Personen nach Prüfung ihrer Anspruchsberechtigung an spezifische Angebote der Jugendhilfe/Erziehungshilfe vermittelt, eine Drehpunktfunktion zwischen den Adressaten und den Fachkräften der Hilfe leistenden Institutionen der Jugendhilfe ein.

(Quelle: *Merchel, Joachim* (Hg.) (2015): Handbuch. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 2. Auflage. München: Reinhardt)

